

Specials

Mediadaten 2024

INTERGASTRA
Leitmesse für Hotellerie & Gastronomie

GELATISSIMO
Die ganze Welt der Eiskulturn

TRINK
Wine

FF
FUTURE FOODS

who's who

und Branchenportal **blgastro**



Unsere Specials 2024



TRINKtime

Unsere TRINKtime-Specials erscheinen identisch in den Fachmagazinen:



Special TRINKtime: Alkoholfrei (Internorga-Ausgabe)

Redaktionsschluss: 29.01.2024
Anzeigenschluss: 08.02.2024
Erscheinungstermin: 29.02.2024

Special TRINKtime: Cocktails, Säfte & Filler

Redaktionsschluss: 12.04.2024
Anzeigenschluss: 19.04.2024
Erscheinungstermin: 22.05.2024

Special TRINKtime: Spirituosen & Drinks

Redaktionsschluss: 09.08.2024
Anzeigenschluss: 19.08.2024
Erscheinungstermin: 12.09.2024



Special: Intergastra, Stuttgart

Zur ersten bedeutenden Frühjahrsmesse in 2024, der Intergastra, bieten wir ein reichweitenstarkes Special an.
Supplement der Fachmagazine:



Redaktionsschluss: 17.12.2023
Anzeigenschluss: 05.01.2024
Erscheinungstermin: 31.01.2024



Special: Future Foods

Gerade der Foodmarkt ist in einem starken Wandel. Wir zeigen Trends und Entwicklungen für Gastronomen auf von Fleischalternativen bis zu nachhaltigen Foodkonzepten.
Supplement der Fachmagazine:



Schulverpflegung

Redaktionsschluss: 09.08.2024
Anzeigenschluss: 19.08.2024
Erscheinungstermin: 12.09.2024



Special: who's who

Das Supplement who's who präsentiert zum Jahresende die Akteure des Außer-Haus-Marktes im reichweitenstarken Supplement der Fachmagazine:



Redaktionsschluss: 18.10.2024
Anzeigenschluss: 31.10.2024
Erscheinungstermin: 25.11.2024

Anzeigen-Preisliste Specials

Gültig ab 1. Januar 2024



TRINKtime: Anschnitt 212 x 280 mm
Supplement: Anschnitt 200 x 280 mm **11.070,00 €**

Vorzugsplatzierung U2/U3

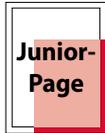
TRINKtime: Anschnitt 212 x 280 mm
Supplement: Anschnitt 200 x 280 mm **11.350,00 €**

Vorzugsplatzierung U4

TRINKtime: Anschnitt 212 x 280 mm
Supplement: Anschnitt 200 x 280 mm **11.750,00 €**



TRINKtime: Anschnitt hoch 104 x 280 mm
quer 212 x 133 mm **6.050,00 €**
Supplement: Anschnitt hoch 68 x 280 mm
quer 200 x 91 mm



TRINKtime: Anschnitt 152 x 193 mm
Supplement: Anschnitt 145 x 194 mm **8.190,00 €**



TRINKtime: Anschnitt Ecke 104 x 133 mm
hoch 56 x 280 mm
quer 212 x 73 mm **5.235,00 €**
Supplement: Anschnitt Ecke 99 x 132 mm
hoch 53 x 280 mm
quer 200 x 70 mm



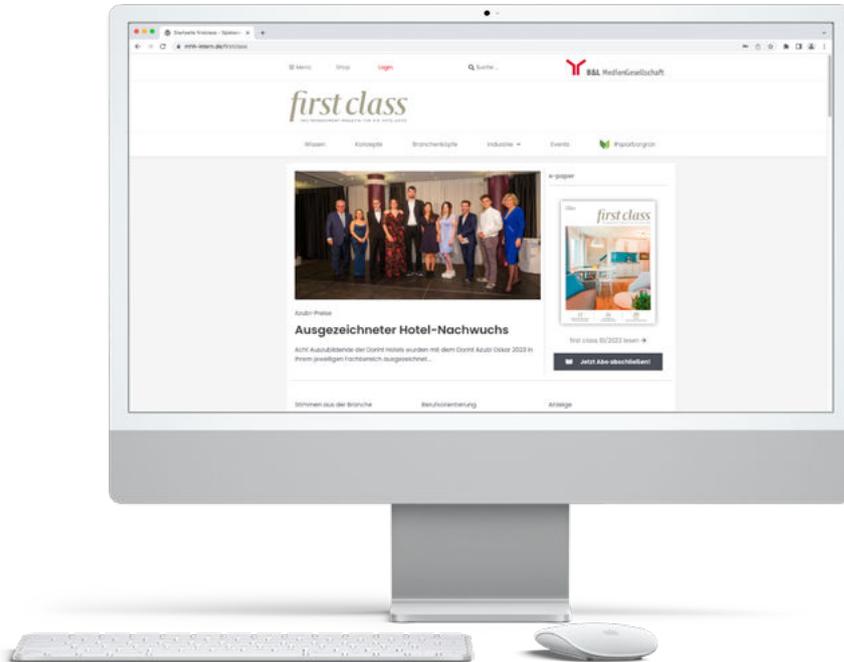
TRINKtime: Anschnitt hoch 104 x 280 mm
quer 212 x 133 mm
Supplement: Anschnitt hoch 90 x 280 mm
quer 200 x 132 mm **7.400,00 €**



TRINKtime: Anschnitt Ecke 104 x 73 mm
hoch 56 x 133 mm
quer 212 x 43 mm
Supplement: Anschnitt Ecke 99 x 70 mm
hoch 56 x 135 mm
quer 200 x 43 mm **3.150,00 €**

Andere Formate auf Anfrage möglich. Sprechen Sie mit uns!

Formatanzeigen ab 1/2 Seite aufwärts beinhalten einen kostenlosen Fullsize-Banner (468 x 60 Pixel) in der Branchenrubrik Industrie für 2 Wochen auf allen Fachportalen von www.blgastro.de. Alle Formatanzeigen verlinken aus der ePaper-Ausgabe auf Ihre Website.



Unsere Werbeformen werden ausnahmslos auf allen Endgeräten ausgespielt!

blgastro^{de} bietet zielgruppenorientierte Einzelplattformen für alle Branchen des HoReCa-/Außer-Haus-Marktes an.



- ✓ Im Gegensatz zu klassischen Nachrichtenportalen stehen unsere Branchenplattformen für gezielte Marktinformationen, zugeschnitten auf die Zielgruppen. Die User finden anwenderorientierte Hintergrundberichte, Reportagen, Best-Practice-Beispiele und vieles mehr für eine nachhaltige und erfolgreiche Unternehmensführung.
- ✓ Unsere Werbeformen werden ausnahmslos auf allen Endgeräten, sei es Desktop-Computer, Tablet oder Smartphone ausgespielt.
- ✓ Die Branchenplattformen sind responsive und passen sich allen Endgeräten an.
- ✓ Zweimal pro Woche erscheinen regelmäßige Newsletter für registrierte User mit hohen Öffnungs- und Klickraten.
- ✓ Zu marktrelevanten Terminen und Themen versenden wir Sondernewsletter.
- ✓ Möglich sind Werbemaßnahmen zielgruppenorientiert für einzelne Teilmärkte sowie auch branchenübergreifend (Run-of-sites).

Die kompletten **blgastro**^{de} Mediadaten 2024 finden Sie unter: www.blmedien.de/mediadaten

| | |
|-----------------------------|---|
| Verlag: | B&L MedienGesellschaft mbH & Co. KG Verlagsniederlassung München |
| Postanschrift: | Postfach 21 03 46, D-80673 München |
| Hausadresse: | Garmischer Straße 7, D-80339 München |
| Telefon-Zentrale: | (089) 370 60-0 |
| Telefax: | (089) 370 60-111 |
| E-Mail: | muc@blmedien.de |
| Internet: | www.blgastro.de |
| Verlagsleitung: | Bernd Moeser (089) 370 60-200 |
| stv. Verlagsleitung: | Basak Aktas -270 |
| Mediaberatung: | Bernd Moeser -200 Sebastian Lindner (Leitung) -215 Gerhild Burchardt -205 Fritz Fischbacher -230 Concetta Herion -240 Rocco Mischok -220 Kilian Roth -246 |
| Disposition: | Felix Hesse -261 |
| Vertrieb: | Basak Aktas (verantwortlich) -270 Roland Ertl -271 |

Druckverfahren: Rollenoffset

Druckunterlagen: Diese müssen am Tag des Druckunterlagenschlusses (s. Termin-/Redaktionsplan, DU) im Haus sein. Wir bitten aus produktions-technischen Gründen ausschließlich um digitalisierte Druckunterlagen per E-Mail an f.hesse@blmedien.de, ggfs. plus Proof/Farb-ausdruck per Post. Wir bitten Sie, Ihre Anzeige als druckfähiges PDF abzuspeichern, da es bei offenen Dateien zu Unstimmigkeiten kommen kann. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre digitalisierte Anzeige eine Bildauflösung von 300 dpi im CMYK-Modus und die Größe 1:1 hat.

Zahlungsbedingungen: Bei Vorauszahlung und Bankeinzug 3 % Skonto, bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum 2 % Skonto, sonst spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug

Bankverbindung:

Commerzbank AG, Hilden
IBAN: DE 58 3004 0000 0652 2007 00
BIC: COBADEFFXXX
Gläubiger-ID: DE 13ZZZ00000326043

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften im kaufmännischen Geschäftsverkehr

1. „Anzeigenauftrag“ bzw. „Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten mangels anderer Vereinbarungen die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

3. Die in der Anzeigenpreislise bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.

4. Der Werbungstreibende hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.

5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. In letzterem Falle muss der Auftrag rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Hat sich der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht vorbehalten, so bedarf dies zu seiner Verwirklichung einer Ankündigungsfrist von mindestens acht Wochen vor dem Erscheinungsmonat der jeweiligen Aussendung. Bei Kalendern ist ein Rücktrittsrecht nicht möglich.

7. Anzeigenaufträge können bis zum Anzeigenschlusstermin storniert werden. Die Stornierung muss schriftlich oder in Textform (per Post, Fax oder E-Mail) erfolgen. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Ansonsten kann der Verlag die Erstattung der bis zur Stornierung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keinerlei Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Ist der Abdruck der Anzeige ganz oder teilweise unleserlich, unrichtig oder unvollständig und hat der Verlag dies zu vertreten, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, wenn durch die Mängel der Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigt wurde. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss, grober

Fahrlässigkeit und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Ersatzansprüche wegen Unmöglichkeit und Verzug sind auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt beschränkt. Ansprüche wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften sind auf den Ersatz des Erfüllungsinteresses beschränkt. Reklamationen jeder Art müssen vom Auftraggeber innerhalb vier Wochen nach Absendung von Rechnung und Beleg beim Verlag geltend gemacht sein.

11. Eingehende Anforderungen, Mitteilungen, Karten und Adressenausdrucke, die für den Auftraggeber bestimmt sind, werden vom Verlag als normale Postsendungen weitergeleitet, es sei denn, dem Verlag steht ein Zurückbehaltungsrecht zu, weil der Auftraggeber in Zahlungsverzug ist. Bei Verlust einer Sendung hat der Auftraggeber kein Recht auf eine Preisminderung.

12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung mit Beleg spätestens am 5. Tage des auf die Veröffentlichung der Anzeige folgenden Monats erteilt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Jahresrechnungen für Abdrucke in der Rubrik „Bezugsquellen“ werden spätestens mit der Veröffentlichung in der ersten Ausgabe des Berechnungszeitraumes fällig.

14. Bei Eintritt von Zahlungsverzug entstehen Verzugszinsen nach den gesetzlichen Maßgaben sowie ggfls. weiterer Verzugschaden. Zugesagte Mengenrabatte entfallen, wenn der Auftraggeber die Rechnung nicht pünktlich bezahlt. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Insolvenz oder Vergleich/Moratorium entfällt rückwirkend für das Kalenderjahr jeglicher Nachlass.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrags es rechtfertigen, werden bis zu zwei vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Anfertigung und Lieferung bestellter Vorlagen und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

17. Ein Auflagenrückgang gibt bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen nur dann einen Anspruch auf Preisminderung, wenn eine bestimmte Auflagenhöhe in der Preisliste oder auf andere Weise ausdrücklich genannt wurde und diese um mehr als 20 % absinkt. Darüber hinaus sind sämtliche etwaigen Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vom Absinken der Auflage (ab 10 %) so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann.

18. Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags. Das Transportrisiko geht allen vom Verlag an den Auftraggeber oder an Dritte zurückgesandten Druckerunterlagen zu Lasten des Empfängers.

19. Anzeigen mit Inhalten von Wettbewerbsverlagen werden nicht akzeptiert.

20. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Verlages. Die vertraglichen Beziehungen unterliegen dem deutschen Recht.